



Anlage
Fachtierarzt für Pferde

I. Aufgabenbereich:

Vorbeugung, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer, einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, von Tierschutz und Pferdesport, forensischer Medizin und Kaufuntersuchung.

II. Weiterbildungszeit: vier Jahre

Die Weiterbildung ist gemäß § 4 der Weiterbildungsordnung auch aus der eigenen Praxis heraus möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich dann auf die doppelte Zeit.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A. 2. Anerkannt werden

- Tätigkeiten als fachbezogener Fachtierarzt können mit bis zu 12 Monaten, Tätigkeiten als Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen können mit bis zu sechs Monaten angerechnet werden.
- die Tätigkeit zum Beispiel an einem
 - Institut für Hufbeschlag oder einer Lehrschniede,
 - Institut für Mikrobiologie und Virologie,
 - Institut für Pathologie,
 - Institut für bildgebende Verfahren,
 - Institut für Parasitologie,
 - Institut für Reproduktionsmedizin,
 - Institut für Tierzucht und Tierernährung,
 - Tiergesundheitsamt oder
 - an einem Gestüt.

kann insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Module

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an allen von der Kammer anerkannten Weiterbildungsmodulen gemäß Anlage 4. Diese können auf die Fortbildungsstunden unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog (gemäß Anhang) und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Pferdemedizin, insbesondere Kenntnisse über:

1. Tierschutz, Hippologie, insbesondere tiergerechte Nutzung von Pferden, tierschutzgerechter Pferdetransport
2. Innere Erkrankungen einschließlich Infektions- und Hautkrankheiten einschließlich Parasitologie
3. Chirurgische Erkrankungen, einschließlich Zahn- und Augenerkrankungen sowie spezielle Anästhesiologie inklusive Notfallmaßnahmen, Betreuung von Intensivpatienten und Schmerzbehandlung sowie Euthanasie
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, einschließlich Zuchtauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und -besamung
5. Erkrankungen der Neugeborenen sowie hygienische Maßnahmen der Zuchtbetriebe
6. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz

7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten
8. Tierschutz- sowie artgerechte Pferdehaltung und -fütterung, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
9. Pferdesportmedizin, Leistungsphysiologie und Aufgaben im Pferdesport
10. Labormedizin
11. Qualitätssicherungsprogramme
12. Forensische Medizin einschließlich Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht
13. Biomedizinische Sicherheit sowie Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion), Praxis- und Klinikhygiene
14. Einschlägigen Rechtsvorschriften (zum Beispiel Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Abteilungen für Pferde an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
3. Private Pferdekliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
4. Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Pferde
5. Andere Institute des In- und Auslands mit vergleichbar umfangreichem Arbeitsgebiet.

ANHANG

Anlage 1

Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter 1. bis 7. aufgeführten Gebieten entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1.	Innere Medizin	Mindestanzahl Fälle	130
	davon:		
1.1	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (inklusive Schock)		15
1.2	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates		25
1.3	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates		25
1.4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane		5
1.5	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe		5
1.6	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten und Parasitosen		10
1.7	Koprologische Untersuchung		5
1.8	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten		10
1.9	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems		10
1.10	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur		5
1.11	Entnahme von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten		10
1.12	Untersuchung von Körperflüssigkeiten, inkl. Mikroskopie (zum Beispiel TBS, BAL, Harn)		5
2.	Chirurgie	Mindestanzahl Fälle	95
	davon:		
2.1	Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden		25
2.2	Diagnostik und Operation am Geschlechtsapparat		15
2.3	Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren		5
2.4	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹		8
2.5	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Thorax ¹		2
2.6	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Bauches ¹		10
2.7	Sedierung		10
2.8	Lokalanästhesie		5
2.9	Allgemeinanästhesie		10
2.10	Euthanasie		5

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurgischen Eingriffes.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

3.	Orthopädie	Mindestanzahl Fälle	110
	davon:		
3.1	Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung inkl. Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren		30
3.2	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel		20
3.3	Erkrankungen des Hufes, Hufbeschlag, Beschlagsbeurteilung und Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag		20
3.4	Leitungsanästhesien		20
3.5	Anästhesie synovialer Einrichtungen		10
3.6	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule		5
3.7	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen		5
4.	Augenheilkunde	Mindestanzahl Fälle	30
5.	Kaufuntersuchung²	Mindestanzahl Fälle	20
6.	Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie	Mindestanzahl Fälle	95
	davon:		
6.1	Manuelle und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute inklusive Trächtigkeitsdiagnostik		20
6.2	Entnahme von Tupferproben und Biopaten		10
6.3	Vaginoskopische Befunderhebung		10
6.4	Vaginal-, Uterusspülungen		10
6.5	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie		10
6.6	Geburtshilfe		5
6.7	Puerperale Erkrankungen		5
6.8	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)		10
6.9	Diagnose und Therapie der Deckinfektionen von Stute und Hengst		10
6.10	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes		5
7.	Fohlenkrankheiten	Mindestanzahl Fälle	30
	davon:		
7.1	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, Erstversorgung		15
7.2	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens		15

² Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen einschließlich eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder.

Anlage 2

Falldokumentation

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von dem weiterbildungsermächtigten Tierarzt bzw. von dem Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

NR. GEBIET	FALL NR.	DA- TUM	TIER, KARTEI-ID	SIGNALE- MENT	PROBLEM LISTE	DIAGNO- STIK	ZUSÄTZLICHE DIAGNOSTIK	DIAGNOSE	THERAPIE	KRANKHEITS- VERLAUF UND PROGNOSE

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und zum Beispiel Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildungsermächtigten Tierarztes bzw. des Tutors

Anlage 3:

Muster "Fallbericht"

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter Nummer 1 bis 7 aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden.

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutors.

Anlage 4:

Übersicht der Module der Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pferde

1. Aufbau und Dauer der Module

1 Tag 2 x 4 Stunden
1,5 Tage 2 x 4 + 1 x 4 Stunden
2 Tage 4 x 4 Stunden

Eine Modulstunde entspricht jeweils einer ATF Stunde

2. Modulinhalt

Innerhalb der einzelnen Module werden die Themengebiete Bildgebende Diagnostik (Röntgen, CT, MRI, Sonographie u. a.) sowie Infektionskrankheiten integriert.

Nummer	Dauer	Inhalt
1.	1 Tag	Sedierung, Anästhesie, Narkosezwischenfälle*
2.	1 Tag	Kopf, Maulhöhle, Zähne, Schlund, Magen, Gastroskopie*
3.	1,5 Tage	Dermatologie, Spezielle Diagnostik, Biopsie, Histopathologie, Hämatologie, Anämien, Transfusion, Onkologie
4.	2 Tage	Respirationstrakt (obere Atemwege, Luftsack, Lunge) incl. Zytologie, BAL, Thorax, resp. Infektionen, Impfpraxis, Chirurgie des oberen Resp. Trakts*
5.	1,5 Tage	Turniertierärztl. Tätigkeiten, einschließlich Entnahme einer Probe für die Medikationskontrolle, Notfallmanagement, Leistungsphysiologie, melde- und anzeigepflichtige Seuchen (allgemein und sportspezifisch)
6.	2 Tage	Herz und Gefäße, EKG, Echokardiographie, Schock, Infusionstherapie*
7.	1,5 Tage	Leber, Bauchfell, Niere, ableitende Harnwege, Endokrinologie, Stoffwechsel, klinisch-chemische Organdiagnostik, Intoxikationen
8.	2 Tage	Enterologie (Kolikformen, Enteritiden, gastrointestinale Parasiten), Schlund, Magen, Gastroskopie, fütterungsbedingte Krankheiten, Kolikchirurgie*
9.	2 Tage	Allgemeine Chirurgie, Traumatologie, Wundversorgung, Praxis- u. Klinikhygiene*
10.	2 Tage	Orthopädie 1 – distale Gliedmaße, + Huf- u. Beschlagskunde* Lahmheitsuntersuchung, diagnostische Anästhesie, Knochen-, Sehnen- und Gelenkerkrankungen, Frakturen, Osteosynthese, Arthroskopie, Weichteilchirurgie, Hufkrankheiten
11.	2 Tage	Orthopädie 2 – prox. Gliedmaße, WS* Inhaltlich entsprechend Modul Orthopädie 1
12.	2 Tage	Gynäkologie, Andrologie, Fertilitätsstörungen*

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

13.	2 Tage	Gravidität, Geburt, Neonatologie, Fohlenerkrankungen
14.	1 Tag	Ophthalmologie*
15.	1 Tag	Neurologie/Verhaltensstörungen
16.	1 Tag	Orthopädie 3, Röntgenleitfaden*
17.	2 Tage	Forensik, Kaufuntersuchung
18.	2 Tage	Hippologie: Reiterliche Diagnostik, Reiter/Pferd-Bindung, Tier- schutz, Haltung, Fütterung

*Modul enthält praktische Übungen